

Anfrage Nr.: AF-BI00030/22

Datum: 30.03.2022

A N F R A G E

des Stadtbezirksbeirates Blasewitz

Sitzung am: 30.03.2022 (SBR BI/028/2022)

Gegenstand:

Gehwege im Stadtbezirk Blasewitz

Begründung:

Im Stadtbezirk Blasewitz sind viele Gehwege in einem sehr schlechten Zustand. Das bisherige Verfahren zur Priorisierung der Gehwegsanierung hat sich als unzureichend erwiesen, da von Seiten der Verwaltung lediglich drei Wege vorgeschlagen wurden, die sie mit der gleichen Priorität versah. Eigene Vorschläge zur Sanierung von Gehwegen konnte der Stadtbezirksrat nicht mit Kosten untersetzen. Daher war es ihm nicht möglich, die Sanierung der Gehwege mit eigenen Mitteln zu unterstützen.

Mit dem Antrag soll dem Stadtbezirksbeirat ein Überblick über den Zustand der Gehwege im Stadtbezirk Blasewitz gegeben werden. Dies soll den Stadtbezirksbeirat in die Lage versetzen, an der Priorisierung der Gehwegsanierung aktiv mitzuwirken und eigene Vorschläge zur Sanierung zu unterbreiten.

Die Angabe der Kosten soll es dem Stadtbezirksbeirat ermöglichen, über weitere Anträge bestimmte Gehwegsabschnitte der Verwaltung zur Sanierung vorzuschlagen und die erforderlichen Mittel aus dem eigenen Budget des Stadtbezirksbeirates hierfür zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen auch kleinere Maßnahmen vorgeschlagen werden, wenn die Gehwege stark sanierungsbedürftig sind. Ferner soll die Angabe der Kosten die Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen innerhalb des hierfür vorgesehenen Budgets erleichtern.

Über den Beschlusspunkt 4. soll der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, mehrere Gehwegsabschnitte für eine gemeinsame Sanierung vorzuschlagen, um die bauliche Maßnahme effizient umsetzen zu können.

Fragen:

Der Oberbürgermeister wird gem. § 7 Abs. 4 Geschäftsordnung Stadtbezirksbeiräte gebeten, zu folgenden Fragen eine Stellungnahme abzugeben:

1. Welche Gehwegabschnitte im Stadtbezirk Blasewitz, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk Blasewitz hinausgehen (Ziffer 1.1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie), sind stark sanierungsbedürftig? Als „stark sanierungsbedürftig“ sind insbesondere Gehwege gemeint, die über eine nicht mehr intakte sandgeschlämmte Schotterdecke verfügen und auf denen sich bei Niederschlag Pfützen bilden, die mehr als zwei Drittel des Weges bedecken. Unter einem „Gehwegsabschnitt“ wird ein Gehweg zwischen zwei aufeinanderfolgenden Straßenkreuzungen verstanden.
2. Welche weiteren Gehwegabschnitte im Stadtbezirk Blasewitz sind sanierungsbedürftig?
3. Mit welchen Kosten ist für die Sanierung der Gehwegsabschnitte gemäß Ziffer 1. und 2. jeweils zu rechnen?
4. Welche Gehwegabschnitte gem. Ziffer 1. und 2. sollten aus Sicht der Verwaltung gemeinsam saniert werden?



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter